



Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Petitionsausschuss

Herrn
Klaus-Dieter Zentgraf
Grüner Weg 13
14552 Wilhelmshorst

Der Vorsitzende
Henryk Wichmann, MdL

Datum: 03.05.2017

**Ihre Petition vom 16.02.2017, eingegangen am 16.02.2017
Pet.-Nr. 1622/6**

- 1) Entwicklung der Eisenbahn in Brandenburg unter gesellschaftlicher und kultureller Betrachtung**
- 2) Reduzierung von Serviceangeboten und -einrichtungen im Bahnverkehr durch die Deutsche Bahn AG**
- 3) Entwicklung des Güterverkehrs der Deutschen Bahn AG**

Sehr geehrter Herr Zentgraf,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 39. Sitzung am 2. Mai 2017 mit Ihrer Petition befasst.

Der Ausschuss möchte Ihnen zunächst mitteilen, dass er davon Abstand genommen hat, zu Ihrer Petition eine Stellungnahme von der Landesregierung - vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung oder vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - einzuholen. Nach Auswertung der von Ihnen eingereichten Unterlagen ist der Ausschuss zu der Auffassung gelangt, dass er oder auch die Landesregierung Ihnen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht weiterhelfen kann.

Zum einen sprechen Sie zahlreiche Sachverhalte an, die die im Bundeseigentum stehende Deutsche Bahn AG betreffen. Insoweit besteht keine Zuständigkeit von Landesbehörden oder aber des Petitionsausschusses des Landtages.

Zum anderen versteht der Petitionsausschuss Ihre Petition dahin gehend, dass Sie eine allgemeine Erörterung zu dem von Ihnen gesetzten Thema „Kulturlandschaft Eisenbahn“ wünschen. Der Petitionsausschuss muss Ihnen mitteilen, dass dies nicht zu seinen von der Landesverfassung und dem Petitionsgesetz vorgegebenen Aufgaben zählt. Aufgabe des Ausschusses ist es, Maßnahmen und Entscheidungen von Behörden im Land Brandenburg zu überprüfen und gegebenenfalls auf



deren Aufhebung oder Abänderung hinzuwirken. Da das Land Brandenburg im schienengebundenen Personenverkehr im Wesentlichen (nur) als Besteller im regionalen Bereich auftritt, befasst sich der Ausschuss selbstverständlich mit Petitionen zu Einzelproblemen im Zusammenhang mit dem regionalen schienengebundenen Personenverkehr. So hat sich der Ausschuss in der Vergangenheit mit Beschwerden über das Dienstleistungsverhalten der Auftragnehmer, geplanten oder umgesetzten Veränderungen des Verkehrsangebots oder aber auch mit baulichen Veränderungen an Bahnkreuzungen befasst. All diese Sachverhalte bearbeitet der Petitionsausschuss im Zusammenhang mit Einzelfällen und untersucht das konkrete Verwaltungshandeln. Derartige Einzelfälle bringen Sie in Ihrer Petition allerdings nicht vor. Sie beanstanden den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Eisenbahn, ihrer Infrastruktur, ihrem Ihrer Auffassung nach zu niedrigen Stellenwert in der Gesellschaft etc. und wünschen sich eine Veränderung des allgemeinen Bewusstseins im Umgang mit dem Thema.

Der Ausschuss ist gerne bereit, sich mit einzelnen konkreten Beschwerden über eisenbahnbezogene Sachverhalte in seinem Zuständigkeitsbereich zu befassen. Eine allgemeine Diskussion von gesellschaftlichen Einstellungen und deren möglichen Veränderungen kann im Rahmen eines Petitionsverfahrens nach Auffassung des Ausschusses nicht geführt werden. Er hat daher mit diesen Hinweisen die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Henryk Wichmann